

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 25.02.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Durchfahrtsverbot am Marktplatz bei Anwesen Hs.Nr. 5

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Im Bereich des Anwesens Marktplatz 5 wird ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt ca. mittig auf Höhe des Anwesens Marktplatz 5 mit den Zeichen 250 und einer zusätzlichen Absperrbake und bei der Einfahrt zu Marktplatz 5 von der Durchgangsstraße aus mit Zeichen 250. Die Beschilderung obliegt dem Markt Wiesau. Die Absperrung ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.


Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister



1 = jeweils Zeichen 250 und Absperrbake

Wiesau, 25.02.2022